



WASCUT

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** Wascut Entschäumer
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs**
Reiniger für wassermischbarer Kühlschmierstoffe für die Zerspanung oder Schleifen
- 1.3 Firmenbezeichnung** Wascut GmbH
Rögen 9
D-23730 Sierksdorf
info@wascut.de
www.wascut.de
Telefon: + 49 (0) 4563 / 47883 0
Fax: + 49 (0) 4563 / 47883 25
- 1.4 Notrufnummer** bei WASCUT: + 49 (0) 4563 / 47883 0
oder innerhalb die EU die Notrufnummer: 112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen.

2.2 Kennzeichnungselemente

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

· **Signalwort** Gefahr

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Benzol, 1,1-oxybis-tetrapropylenderivate, sulfoniert, Natriumsalz

· **Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· **Zusätzliche Angaben:**

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembare Form. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· PBT: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS-Nummer	Beschreibung	Kennzeichnung	Prozent enthalten
119345-04-9	Benzol, 1,1-oxybis-tetrapropylenderivate, sulfoniert, Natriumsalz	H318, H411	<250



EU-SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)-propanol	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<12%
126-86-3	5-Decyne-4,7-diol, 2,4,7,9-tetramethyl	H317, H318, H412	<0,2%

Hinweis: Der Wortlaut der aufgezählten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 zu lesen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

· 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter



EU-SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I);DFG, EU, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· **Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· **Handschutz**

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Butylkautschuk

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

≥ 480 min

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Eigenschaft	Einheiten	Typischer Wert	Bestimmung nach
Form		homogene Flüssigkeit	
Farbe		goldgelb	
Geruch		typisch	
Dichte bei 20°C	g / cm ³	1,0 bis 1,1	DIN 51 757
Viskosität bei 20°C	mm ² /s	< 400	DIN 51 562
Flammpunkt (für entwässertes Konzentrat)	°C	>100	ISO 2592
Entzündlichkeit		nicht unter normalen Umständen	
Selbstentzündlichkeit		keine	
Explosionsgrenzen- Untere Grenze	% Volumen in Luft	nicht unter normalen Umständen	
Explosionsgrenzen- Obere Grenze	% Volumen in Luft	nicht unter normalen Umständen	
Löslichkeit in Wasser bei 20°C		Praktisch in jedem Verhältnis emulgierbar	
Löslichkeit in Öl bei 20°C		Praktisch in jedem Verhältnis emulgierbar	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gemeinsame Lagerung mit Oxidationsmitteln oder starken Säuren. Von Zündquellen fernhalten. Das Produkt reagiert mit den meisten chemischen Stoffen nicht oder sehr reaktionsträge.

10.2 Chemische Stabilität

Lagertemperatur zwischen +5°C und +40°C halten, ansonsten kann das Produkt sich in zwei Phasen trennen. Wenn dies eintritt, soll das Produkt auf die korrekte Temperatur gebracht und dann gerührt werden. Wenn das Produkt immer noch trüb ist, muß es ordnungsgemäß entsorgt werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagertemperatur zwischen +5°C und +40°C halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gemeinsame Lagerung mit Oxidationsmitteln oder starken Säuren. Von Zündquellen fernhalten. Das Produkt reagiert mit den meisten chemischen Stoffen nicht oder sehr reaktionsträge.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte



EU-SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Verbrennung kann Zersetzungsprodukte erzeugen, dessen genaue Zusammensetzung von den Bedingungen in der Umgebung abhängt. Inkomplette thermale Zersetzung erzeugt Rauch, Ruß, CO₂ und gefährliche Gase, darunter Kohlenstoff Monoxid (CO).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

• 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol

Oral LD50 5.135 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >19.000 mg/kg (rab)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

• **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

• **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol

EC50/96h >969 mg/L (Alge) (OECD 201)

ErC10 4.168 mg/l (bacteria)

LC50/96h >1.000 mg/l (fish) (OECD 203)

LC50 1.919 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

126-86-3 5-Decyne-4,7-diol, 2,4,7,9-tetramethyl LC50/96h 36 mg/l (fish)

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2023 überarbeitet am: 10.03.2023 Versionsnummer 5.0 (ersetzt Version 4.0)

Handelsname: Additiv ES 500

(Fortsetzung von Seite 5)

56021 EC50/48h 91 mg/l (daphnia magna)

EC50/72h 82 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Bemerkung: Schädlich für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise:



WASCUT

EU-SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
schädlich für Wasserorganismen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.8 Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des Landtransports (ADR/RID und GGVS/GGVE), des Binnenschiffstransports (ADN/ADNR), des Seeschiffstransports (IMDG-Code und GGVSee) sowie des Lufttransports (ICAO-TI und IATA-DGR).

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Störfallverordnung: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (nach Einstufung für Gemische gemäß AwSV): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)



WASCUT

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3